

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1840**

78 (26.9.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 78.

Samstag den 26. September

1840.

**Belobung.**

N<sup>ro.</sup> 21940. Die Rettung des Buchbindergefellens Wilhelm Torge aus Belzing bei Berlin durch den Hammerschmiedgefellens Wilhelm Seidel in Pforzheim von dem Tode des Ertrinkens betreffend.

Am 22. Juni badete der Buchbindergefellens Wilhelm Torge in der Nähe des Benkiser'schen Eisenwerks zu Pforzheim mit einigen Kameraden in dem Enzflusse und gerieth dabei in einen sogenannten Gumpen, worin er ertrunken sein würde, wenn nicht der auf Hülfseruf seiner Kameraden herbeigeeilte Hammerschmiedgefellens Wilhelm Seidel sogleich sich an der Stelle, wo der Verunglückte versank, in das Wasser gestürzt und ihn mit vieler Mühe an das Land gebracht und mit andern Schmiedgefellens denselben durch zweckmäßig angewandte Rettungsversuche wieder zum Leben gebracht hätte.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hierdurch mit dem Anhang öffentlich belobt, daß das Großh. hochpreisliche Ministerium des Innern dem Retter zugleich eine angemessene Geldbelohnung aus der Amtskasse bewilligt habe.

Rastatt, den 5. September 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vd. Rost.

**Bekanntmachungen.**

Bei diesseitiger Zehntrevision ist die Stelle eines dritten Revidenten offen, welche man mit einem tüchtigen Cameral-Praktikanten zu besetzen beabsichtigt. Der jährliche Gehalt besteht in 700 fl. Die Anmeldezeit wird auf 4 Wochen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung festgesetzt.

Karlsruhe, den 10. September 1840.

Ministerium des Innern.  
Katholische Kirchen-Section  
Siegel.

vd. Stemmler.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bäckermeister Ludwig Gerwig dahier das Prädicat als Hofbäcker gnädigt zu ertheilen geruht.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Bühl. [Aufforderung.] Der dahier wegen Diebstahl insizenden Elisabetha Böhler von Alldingen, Königlich Württembergischen Oberamts Herrenberg, wurden ein Paar aschgraue, gewirkte, halbtuchene Hosen mit gelben Metallknöpfen und schwarzledernen Stegen abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselbe nicht ausweisen kann.

Wir fordern daher Diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche auf die Hosen machen wollen oder Auskunft darüber geben können, auf, in Bälde davon anher Anzeige zu machen.

Bühl, den 16. September 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzer.

(1) Hüfingen. [Aufforderung.] In Untersuchungsachen gegen den Schneidergesellen Joseph Klotz von Freiburg wegen Diebstahls fällt die Einvernahme des Schneidergesellen Johann Gscheutle, angeblich von Abendstein bei Heilbronn, dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist, nöthig.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, dem Gscheutle im Betretungs- oder Auskunftungsfalle den Inhalt dieser Aufforderung zu eröffnen und Nachricht anher gehen zu lassen.

Hüfingen, am 16. Sept. 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Kehl.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 6. v. M. wurde dem Friederich Kraft aus dem Hause der Mehger Konrads Wittwe in Lautenbach eine Taschenuhr entwendet. Dieselbe ist silbern, hatte arabische Ziffern, welche um das Centrum, an dem sich die Zeiger befinden, nahe herum-liefen. Der äußere Rand des Zifferblatts war gemalt mit verschiedenen Farben, auch war ein Frauenzimmer sitzend darauf dargestellt. Die Zeiger waren wahrscheinlich schwarz und ganz klein, das Gehäuse hatte einen kleinen länglichen Eindruck. An der Uhr befand sich eine Kette von Tomback, die Gelenke waren etwas klein und breit und durch Drath verbunden. An dieser Kette befand sich ein Petschaft und Uhrenschlüssel mit rothen Steinen.

Oberkirch, den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Fauler.

(2) Heidelberg. [Conscriptionspflichtige.] Im Laufe des Jahres 1820 sind in der hiesigen Entbindungsanstalt die unten benannten Knaben geboren worden, deren Heimathsorte oder Geschlechtsnamen unrichtig angegeben worden sein müssen, da sie aller Erkundigungsschreiben ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnten; weshalb diese öffentliche Bekanntmachung erlassen wird, damit, wenn die Untengenannten als Inländer irgendwo betroffen u. ihre wahren Namen ausgemittelt worden, sie von der betreffenden Behörde zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht angehalten werden können.

1) Johann Georg Münch; Mutter: Katharina Münch von Eberbach.

2) Peter Weichel oder Weigel; Mutter: Luise Weichel oder Weigel aus Mannheim.

3) Johann Steinrock; Mutter: angeblich Margaretha Steinrock, Findelkind aus Heidelberg.

4) Karl Buchner; Mutter: Elisabetha Buchner aus Lahr.

5) Friedrich Sepp; Mutter: Friederika Kath. Sepp aus Dertingen bei Bretten.

6) Angelus Geiger; Mutter: Eva Geiger aus Laudenschach oder Weinheim.

7) Lorenz Franz Gaub; Mutter: Sophia Gaub aus Bogberg.

8) Joseph Winter oder Weiler; Mutter: Sophia Winter oder Weiler aus Bruchsal.

9) Mathias Schaller; Mutter: Franziska Schaller aus Siegelhausen oder Aglasterhausen.

10) Karl Joseph Dehler; Mutter: Katharina Dehler aus Dertingen bei Flehingen.

11) Johann Karl Föll; Mutter: Friederika Föll von Appenweier.

12) Ein Sohn ohne Angabe eines Taufnamens; Mutter: Barbara Ruf aus Lobensfeld.

13) Jakob Mary, ehelicher Sohn des Abraham Mary, eines vagirenden Israeliten aus Münchweier.

Heidelberg, den 16. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Deurer.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(1) zwischen der Verwaltung des Freiherrn Born von Bulach und dem zehntpflichtigen Gutsbesitzer Sebastian Huber von Durbach;

im Bezirksamt Bogberg

(1) zwischen der evangel. Pfarrei Bogberg und der Gemeinde Epylingen;

im Bezirksamt Philippsburg

(1) des Pfarrzehntens auf Huttenheimer Gemarkung;

im Bezirksamt Baden

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und den Zehntpflichtigen der Stabs-gemeinde Beuern;

im Bezirksamt Walldürn

(2) des der Pfarrei Hundheim auf dem Fürstl. Löwenstein-Rosenbergischen Hofgut Breitenau zustehenden Zehntens;

im Oberamt Lahr

(2) des Freiherrlich von Berckheim'schen Neu-bruchzehntens auf Weisenheimer Gemarkung;

im Bezirksamt Stockach

(3) zwischen der Kirchenfabrik Steißlingen und den Rebenbesitzern daselbst, und Johann Schwarz von Homburg und Balthasar Maile von Wiechs;

im Bezirksamt Bühl

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Weitenung;

im Oberamt Pforzheim

(3) des der Pfarrei Niefeln auf der Gemarkung daselbst zustehenden kleinen Zehntens;

(3) zwischen der Gemeinde Göbrichen und dem Zehntconsortium daselbst;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Hausen;

im Bezirksamt Kenzingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Forchheim;

im Bezirksamt Oberkirch

1) des der Pfarrei Kenchen auf der Gemarkung Thiergarten,

2) des der Pfarrei Kenchen auf der Gemarkung Stadelhofen,

3) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Thiergarten,

4) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen,

5) des dem Großherzogl. Fiscus im Petersthalen Hochwalde zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Oberkirch. [Erkenntniß.] Da bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiscus auf der Gemarkung Mößbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden dieselben zufolge der Verfügung vom 15. April d. J. nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 4. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. April d. J. — die Ablösung des der Kirchen-

Fabrik zu Oberschwandorf zustehenden Zehntens auf den Gemarkungen Ober- u. Unterschwandorf betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. B. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J. — die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik zu Espasingen in den Gemarkungen der Gemeinden Espasingen u. Bodmann betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. B. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. — die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Schlatt unter Krähen betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. B. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Radolfzell. [Erkenntniße.] Da auf die diesseitigen Aufforderungen vom 14. Februar und 26. Mai d. J. keine Ansprüche

1) auf den der Großh. Domainenverwaltung dahier in der Gemarkung Gaienhofen,

2) auf den der Großh. Domainenverwaltung dahier auf dem Hofgute des Joh. Baumann zu Honisheim,

3) auf den der Kirchenfabrik Hausen an der Nach in der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. — die Zehntablösung der Kirchenfabrik zu Raithaslach in der dasigen, so wie in den Gemarkungen der Gemeinden Münchhof, u. Mahlsbüren betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. B. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Bretten, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wagners Christoph Heldmann, auf Montag den 5. October d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Landamt Karlsruhe

(3) von Mühlburg, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Cichorien-Fabrikanten Gottfried Deimling, auf Donnerstag den 15. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Oberkirch, an den in Gant erkannten Michael Wisler, auf Montag den 5. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) zu Bühlenthal, an den in Gant erkannten Laubenwirth Xaver Lang, auf Mittwoch den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Webermeisters Bernhard Kehrl, auf Dienstag den 29. September d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Hüfingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Lehrer Faust von Allmendshofen beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abzuschließen.

Es werden daher die Gläubiger desselben auf den 5. f. M. October, früh 8 Uhr, mit dem anher vorgeladen, daß die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen, insofern überhaupt die Voraussetzungen des §. 818 der Prozeßordnung vorhanden sind.

Hüfingen, den 4. September 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Kehl.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Der gesetzliche Erbe der Georg Krafts Wittwe, Elisabetha geborne Gruber, gewesene Aufseherin in der weiblichen Strafanstalt dahier, hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft derselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 13. October d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

vor dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissär Steinle dahier, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls dem Richterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 14. Sept. 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Weizel.

Bretten. [Gläubiger-Aufforderung.] Johann Adam Dast von Gondelsheim, welcher vor mehreren Jahren mit Verwandten nach Amerika gereist ist, hat dahier das Ansuchen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande und Verabfolgung seines Vermögens gebeten.

Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Dienstag den 6. October d. J.,

Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihm später nicht mehr zu seiner Befriedigung verholfen werden könnte.

Bretten, den 7. Sept. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kornbride.

(3) Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche an das Vermögen der im Jahr 1803 nach Westpreußen ausgewanderten Barbara Huber von Berwangen, einer nachher geheilichten Kober, einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solches binnen 6 Wochen

dahier anzuzeigen, ansonsten ihnen diesseits zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen, vielmehr das Vermögen an die darum sich gemeldet habende Barbara Huber, geehelichte Kober, ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 28. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ortallo.

(2) Triberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des am 12. d. M. dahier ledig gestorbenen Theilungs-Commissärs Ernst Theodor Schäfer von Kiefers, Oberamts Pforzheim, zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche um so gewisser innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle anzuzeigen und zu begründen, als sonst die Erbtheilung vollzogen wird, und Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidirt haben, bei der Erbverweisung unberücksichtigt bleiben.

Triberg, den 19. September 1840.

Großh. Amts-Revisionat.  
Donnsbach.

#### Mundtödt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Neufahr, dem wegen Verschwendung im ersten Grad mundtödt erklärten Kaver Stoll, welchem Anton Müller von dort als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(3) von Kirhardt, dem wegen Gemüthschwäche entmündigten Friedrich Würtemberger, welchem der Bürger Heinrich Waidler daselbst als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhofshausen

(2) von Bodersweier, dem volljährigen ledigen Jakob Brunk, welcher wegen Blödsinns entmündigt u. ihm in Person des Johann Wundt 5. von dort ein Vormund bestellt wurde.

(1) Müllheim. [Erbvorladung.] Durch den kürzlich erfolgten Tod des Bürgers und Schmiedemeisters Johann Jakob Koch von Muggen ist dessen Bruder, Bäcker Friedrich Koch, zum Erben seiner Verlassenschaft berufen.

Dieser Friedrich Koch ist am 20. Februar 1762 zu Muggen geboren, und hat seine Heimath

im Jahr 1786 verlassen, ohne bisher einmal von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder dessen eheliche Nachkommen werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato an, zur Empfangnahme der in circa 18 bis 20000 fl. bestehenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als solche sonst Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Anfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Müllheim, am 7. September 1840.

Großherzogliches Amtsrevisionat.  
Dörflinger.

#### Kauf-Anträge.

Kehl. [Zwangsversteigerung.] Da bei der auf heute anberaumten Zwangsversteigerung der in Nr. 67, 69 u. 71 dieses Blattes ausgeschriebenene Behausung der Math. Peters Wittwe von hier der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, so hat man zur zweiten und letzten Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Montag den 19. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt; was hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß bei dieser Versteigerung der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Stadt Kehl, den 14. Septbr. 1840.

Bürgermeisteramt.

Krapp.

(1) Kehl. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 21. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden:

eine der Köffelwirth Schaafs Wittib dahier gemeinschaftlich mit ihren Kindern gehörige, zweistöckige Behausung sammt besonders stehendem Schopf, Schweinställen und Scheuer, mit Hofraum und Garten von 70 Quadrat-Ruthen und 15 Quadratfuß Flächengehalt, einerseits das Wirthshaus zum Köffel, anders. Ankerwirth Hornung, vornen die Hauptstraße und hinten die Marktstraße;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Stadt Kehl, den 22. September 1840.

Der Bürgermeister  
Krapp.

(2) Gernsbach. [Gast- und Badhausversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 10. August d. J., Nro. 7384, wird dem Kaver Ehret hier im Vollstreckungswege Montag den 12. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Gast- und Badwirthschaftsgerechtigkeit zum Erbgroßherzog, enthaltend

- a. im untern Stock: die Badeinrichtung, aus 6 Zimmern bestehend, eine Holzremise, 2 gewölbte Keller und eine Waschküche, in welcher sich ein großer eingemauerter Kessel zum Wärmen des Badwassers befindet;
- b. im zweiten Stock: zwei Speise-Säle, eine große Wirthstube, zwei kleine Zimmer und eine geräumige Küche;
- c. im dritten Stock: neun Zimmer und eine Küche.

2) Eine besonders stehende Scheuer mit Stallung zu 24 Pferden und einem weitem Stall zu 4 Kühen, sodann eine Holzremise u. Heustall.

3) Circa 3 Morgen Garten, Ackerfeld und Wiesen, beim Haus liegend.

Das Haus liegt in dem reizenden Murgthal in der Ebersteiner Schloßstraße und ist von dem Schloß Eberstein selbst nur  $\frac{1}{4}$  Stunde entfernt, weshalb es häufig von Badgästen besucht wird.

Es ist nicht nur als Wirthschaft sehr geeignet, sondern würde auch, da es nahe an der Murg liegt, zu einer Fabrik-Einrichtung bequem benützt werden können.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gernsbach, den 15. September 1840.

Bürgermeisteramt.  
Drißler.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier zufolge vom 23., 25. und 27. April d. J., Nro. 6142, 6570 und 6572, und vom 25. und 29. Mai d. J., Nro. 8205 und 8401, sind von dem hiesigen Bürger und Rebmann Stephan Binz, im Vollstreckungswege, die in Nro. 58, 62 und 64 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften heute öffentlich versteigert worden. Da der Schätzungspreis bei dieser ersten Liegen-

schaftsversteigerung nicht erzielt wurde, so werden die in besagten Blättern schon beschriebenen Versteigerungs-Objekte

Samstag den 24. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, und es wird dabei bemerkt, daß um die erfolgenden höchsten Gebote der endgültige Zuschlag bei dieser letzten Versteigerung dennoch erfolgen wird.

Baden, den 17. September 1840.

Bürgermeisteramt.  
Förger.

### Bekanntmachungen.

Hornberg. [Offene Gehülfsenstelle.] Bei der diesseitigen Obergemeinde ist die zweite Gehülfsenstelle mit dem bestimmten Jahresgehalt von 350 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, sich in Bälde zu melden. Jünglinge, welche erst kürzlich als Kanzleigehülfsen ernannt worden sind und Zeugnisse eines sittlich guten Betragens für sich haben, werden vorzugsweise berücksichtigt werden. Der Eintritt sollte sobald als möglich, kann aber, wenn es nicht anders thunlich ist, auch erst auf 17. December d. J. geschehen.

Hornberg, den 17. Sept. 1840.

Großherzogl. Obergemeinde.  
Bermeitinger.

(3) Bruchsal. [Erledigte Gehülfsenstelle.] Unsere erste Gehülfsenstelle soll alsbald mit einem eingetübten Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten gegen Bezug des Normalgehalts von 400 fl. besetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Dienstvorstande in portofreien Briefen melden.

Bruchsal, den 9. September 1840.

Großherzogliche Ober-Einnehmerrei.  
Sachs.

### Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impresen zu den nach Maßgabe des §. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2. December 1836 (Regierungsblatt Nro. 55) von den Gemeinderäthen auszustellenden

**Bürgerrechtantrittscheine**  
vorräthig zu haben.